

Gustav-Stresemann-Gymnasium
Stresemannstraße 33
34537 Bad Wildungen

FÖ-Sch
Saskia Schäfer
Tel. 05631 974- 275
Fax 05631 974- 208
saskia.schaefer@ewf.de

14. Februar 2024

Informationen zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hess. Schulgesetz (HSchG) in der Sekundarstufe II

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 161 Hessisches Schulgesetz können wir nur die Kosten bis zum Ende der Sekundarstufe I übernehmen. Dies bedeutet bei der Schulform G8 bis zum Ende der Klasse 9 und bei der Schulform G9 bis zum Ende der Klasse 10.

Ab der Sekundarstufe II können wir somit keine Kosten mehr in Form eines kostenlosen Schülerticket Hessen oder der nachträglichen Erstattung übernehmen.

Sie können das Schülerticket Hessen beispielsweise bei der Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG) online unter abo.kvg.de oder telefonisch unter der 0561/780563 abonnieren.

Die Bestellfristen der KVG sind immer zum zehnten des Vormonats. Das heißt, wenn Sie das Ticket beispielsweise zum 01.08. erhalten wollen, müssen Sie dieses spätestens am 10.07. abonnieren.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

i.A. S. Schäfer